



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion



FAQs – Frequently Asked Questions Verabschiedung aus der Armee und der Militärdienstpflicht 2023

Amt für Militär und Zivilschutz
Amtsleitung

Die Verabschiedung aus der Armee und der Militärdienstpflicht bildet den Schluss- und gleichzeitigen Höhepunkt der militärischen Laufbahn jedes Angehörigen der Armee (AdA). In unseren FAQs finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

1. Wer wird zur diesjährigen Verabschiedung aufgeboten?

Aufgeboten wurden 1592 Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten aus allen Bezirken und 160 Gemeinden des Kantons Zürich. Es handelt sich um 5 weibliche und 1587 männliche Armeeingehörige.

Mit der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee werden Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere neu nach maximal 12 Jahren aus der Dienstpflicht entlassen. Gegenüber den Vorjahren hat sich die Zahl der zu verabschiedenden Armeeingehörigen halbiert. Als Folge wurden die Bezirke zusammengefasst und auf fünf Entlassungstage verteilt. Von den Aufgebotenen haben 298 ihren Militärdienst als Durchdiener absolviert und somit insgesamt 300 Dienstage am Stück geleistet. Im Anschluss bleiben sie für weitere vier Jahre eingeteilt, leisteten aber keine Dienstage mehr.

Die restlichen Armeeingehörigen leisteten ihren Dienst im WK-Modell. Nach absolvierter Rekrutenschule blieben sie neun Jahre in ihrem Verband eingeteilt. Im Regelfall absolvierten sie sechs Wiederholungskurse à 3 Wochen. Im 10. Jahr erfolgt nun die Entlassung aus der Militärdienstpflicht. In einer Übergangsphase bis Ende 2023 findet die Entlassung für einen Teil der Armeeingehörigen erst im 12. Jahr statt. Grund dafür ist die personelle Bestandesicherung der Armee.

2. Wann und wie werden die Offiziere und höheren Unteroffiziere verabschiedet und entlassen?

Die Offiziere und höheren Unteroffiziere wurden Ende dieses Augusts im Albisgütli feierlich verabschiedet und entlassen.

3. Wann und wo findet die Verabschiedung der Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere statt?

Die Verabschiedung findet vom 20. – 24. November statt. Wie schon in den Vorjahren, dient der kantonseigene Waffenplatz Zürich-Reppischtal in Birmensdorf als Durchführungsort.

4. Wer organisiert die Verabschiedung?

Die Militärverwaltung des Kantons Zürich ist für die Organisation und die administrative Abwicklung der Entlassung aus der Militärdienstpflicht verantwortlich.

5. Welchen Personalaufwand verursacht die Verabschiedung?

Neben Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitern der Militärverwaltung und des Armeelogistikcenters Hinwil stehen 55 Armeeingehörige des Betriebsdetachements des Kantons Zürich im Einsatz. Sie werden in den Bereichen Verkehrsregelung und Materiallogistik eingesetzt und leisten, im Rahmen ihres ordentlichen Wiederholungskurses, insgesamt rund 500 Dienstage.



6. Handelt es sich bei der Verabschiedung aus der Armee und der Militärdienstpflicht um einen militärischen Anlass, welcher besoldet und über die Erwerbsausfallentschädigung vergütet wird?

Nein. Gemäss Art. 12 der Verordnung über die Verwaltung der Armee wird für die Teilnahme an der Entlassungsinspektion kein Sold und kein Erwerbssersatz ausgerichtet. Die Entlassungsinspektion ist ein Amtstermin und gemäss Art. 324a des Obligationenrechts muss dem Arbeitnehmer für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht die Zeit gewährt und Lohn entrichtet werden.

7. Besteht die Möglichkeit, sich von der Verabschiedung dispensieren zu lassen?

Wer aus zwingenden Gründen nicht an der Verabschiedung teilnehmen kann hat die Möglichkeit, eine Dispensierung zu beantragen. Das Gesuch wird online eingereicht. 2022 haben sich rund 7.8% der aufgetobenen AdA dispensieren lassen.

8. Wie gross ist die «NoShow-Quote»?

In den Vorjahren sind jeweils rund 2.8% der aufgetobenen AdA der Verabschiedung unentschuldigt ferngeblieben.

9. Welche Konsequenzen erwartet die AdA, welche unentschuldigt der Verabschiedung fernbleiben?

Sie müssen mit einer Disziplinarstrafverfügung und einer Busse rechnen.

10. Welche Möglichkeiten stehen für die Anreise zur Verfügung?

Die Militärverwaltung unterstützt die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr, indem sie einen Shuttle-Bus-Service ab Bahnhof Birmensdorf zur Kaserne betreibt. Fahrer der «Gesellschaft der Militär-Motorfahrer des Kantons Zürich» sorgen für einen sicheren Transfer. Die Nutzung des ÖV ist gegen Vorweisen des Aufgebotschreibens kostenlos. Rund 70% der AdA bevorzugen, aufgrund des Umfangs und Gewichts des abzugebenden Materials, private Verkehrsmittel zur Anreise.

11. Wie ist der Ablauf der Verabschiedung strukturiert?

Der Ablauf der Verabschiedung ist wie folgt strukturiert:

08.30 Uhr	Einrücken Detachements 1/3
09.15 Uhr	Einrücken Detachements 2/3
10.00 Uhr	Einrücken Detachements 3/3
11.30 Uhr	Eintreffen der Ehrengäste (Vertreter aus Politik, Armee und Verwaltung) Anschliessend Begrüssung durch den Kreiskommandanten, Oberst Daniel Bosshard
12.00 Uhr	Melden des Detachements in der Mehrzweckhalle Ansprache und Verabschiedung der AdA durch den Regierungsrat oder Vertreter der Zürcher Regierung. Die Feier wird musikalisch umrahmt.
12.30 Uhr	Abmelden beim Regierungsvertreter, anschliessend gemeinsamer Apéro riche mit AdA und Ehrengästen
ca. 13.30 Uhr	Abschluss der Entlassungsfeierlichkeiten



12. Welche Ausrüstungsgegenstände müssen abgegeben werden?

Je nach militärischem Dienstgrad und Fachausrüstung variiert der Umfang des rückgabepflichtigen Materials. Im Regelfall umfasst es den Tarnanzug, die Ausgangsuniform, die Waffe inkl. Zubehör, den Helm, die Schutzmaske, der Schlafsack, sowie die Grundtrageeinheit. Das Gewicht der eingezogenen Ausrüstung kann bis zu 41 kg betragen. Diese Gegenstände haben einen Wert von ca. Fr. 2640 (exkl. Waffe). Der Gesamtwert der zurückgenommenen Ausrüstungsgegenstände beläuft sich somit auf nahezu 4 Millionen Franken. Deren Gesamtgewicht beträgt über 30 Tonnen.

13. Was passiert, wenn ein AdA Teile seiner Ausrüstung aufgrund eines Verlustes nicht abgeben kann?

Der AdA hat den Materialverlust vor Ort in bar zu begleichen. In der Infobroschüre, welche im Vorfeld den AdA zugestellt wurde, sind die Preise sämtlicher Artikel deklariert.

14. Wie hoch ist der Anteil derjenigen AdA, welche die Waffe behalten möchten?

Bei der letztjährigen Verabschiedung wurden 1232 Waffen abgegeben. 111 Waffen gingen in das persönliche Eigentum der AdA über. Dabei handelte es sich um 34 Pistolen und 77 Sturmgewehre. Dies entspricht einem Anteil von rund 19.4 %.

15. Welche Auflagen müssen erfüllt sein, um eine Waffe in das persönliche Eigentum übernehmen zu können?

Interessierte AdA müssen einen Waffenerwerbsschein vorlegen. Dieser kann mit einer Ausweiskopie bei der Wohngemeinde beantragt werden. Für die Änderung, Kennzeichnung und die Datenerfassung wird eine Entschädigung verlangt. Bei der Pistole beträgt diese Fr. 30, beim Sturmgewehr Fr. 100.

16. In welchem Tenue treten die AdA die Heimreise an?

Die AdA treten die Heimreise in ziviler Kleidung an.

17. Der AdA erhält vor der Heimreise ein Präsent. Was beinhaltet dieses?

Im Namen der Zürcher Regierung wird der Ehrentrunk (Zürcher Blauburgunder) übergeben. Im Namen des Chefs der Armee (Korpskommandant Thomas Süssli) überreicht die Militärverwaltung zudem eine Packung Original-Militärbiscuits sowie eine Militärschokolade.

18. Warum ist das grosse Kantonswappen hinter der Bühne spiegelverkehrt aufgehängt?

Beim Aufhängen von Fahnen am Seil oder an einer Wand ist darauf zu achten, dass die heraldische Höflichkeitsregel befolgt wird. Gemäss Fahnenreglement müssen Kantonsfahnen, wenn sie vom Betrachter aus gesehen links der Schweizerfahne platziert sind, zugekehrt, d.h. seitenverkehrt, aufgehängt werden.

19. Welcher Ansprechpartner steht für weitere Fragen zur Verfügung?

Bei Fragen steht Ihnen Nico Oechslin, Kommunikationsbeauftragter, gerne unter der Telefon-Nummer 043 259 71 05 oder via E-Mail nico.oechslin@amz.zh.ch zur Verfügung.

Medienschaffende finden unter zh.ch/amz-medien Bildmaterial sowie zugehörige Dokumente. Zudem haben Sie die Möglichkeit sich für einen persönlichen Besuch an der Verabschiedung aus der Armee und der Militärdienstpflicht anzumelden.